



Liebe Lehrerinnen und Lehrer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

jeder kann von längerer Krankheit im Berufsalltag betroffen sein. Mir ist es wichtig, dass Sie sich in einer solchen Situation als Beschäftigte nicht allein gelassen fühlen und im Prozess der Wiederaufnahme Ihrer beruflichen Tätigkeit eine gezielte Unterstützung erhalten. Dazu bietet Ihnen das Bildungsministerium ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an.

Für uns ist es gleichermaßen sowohl ein bedeutendes Anliegen als auch eine gesetzliche Verpflichtung, gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen zur Überwindung einer längeren Arbeitsunfähigkeit zu finden und einer erneuten Erkrankung vorzubeugen. Ein BEM-Verfahren beleuchtet deshalb insbesondere auch die Zusammenhänge zwischen Ihren gesundheitlichen Gegebenheiten und der Ausgestaltung Ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Entscheiden Sie sich dafür, steht Ihnen in jedem Schulamtsbereich eine geschulte BEM-Beraterin zur Seite. Die Gespräche mit Ihnen unterliegen der besonderen Schweigepflicht und der Datenschutzgrundverordnung. Sie bieten somit einen guten Rahmen für eine vertrauensvolle Atmosphäre und zielführende Kontakte, damit Sie schon bald wieder aktiv in Ihrer Schule mitwirken können. Ich wünsche Ihnen neben Kraft und Erfolg für die Rückkehr an den Arbeitsplatz vor allem viel Gesundheit.

Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung

Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort



Simone Hoppert-Arndt

für den Schulamtsbereich Greifswald
Tel.: 0385 588 17718
E-Mail: bem-hgw@bm.mv-regierung.de



Anja Blanck

für den Schulamtsbereich Neubrandenburg
Tel.: 0385 588 17793
E-Mail: bem-nb@bm.mv-regierung.de



Cornelia Richter

für den Schulamtsbereich Schwerin
Tel.: 0385 588 78190
E-Mail: bem-sn@bm.mv-regierung.de



Kathleen Stern

für den Schulamtsbereich Rostock
Tel.: 0385 588 17973
E-Mail: bem-hro@bm.mv-regierung.de

Impressum

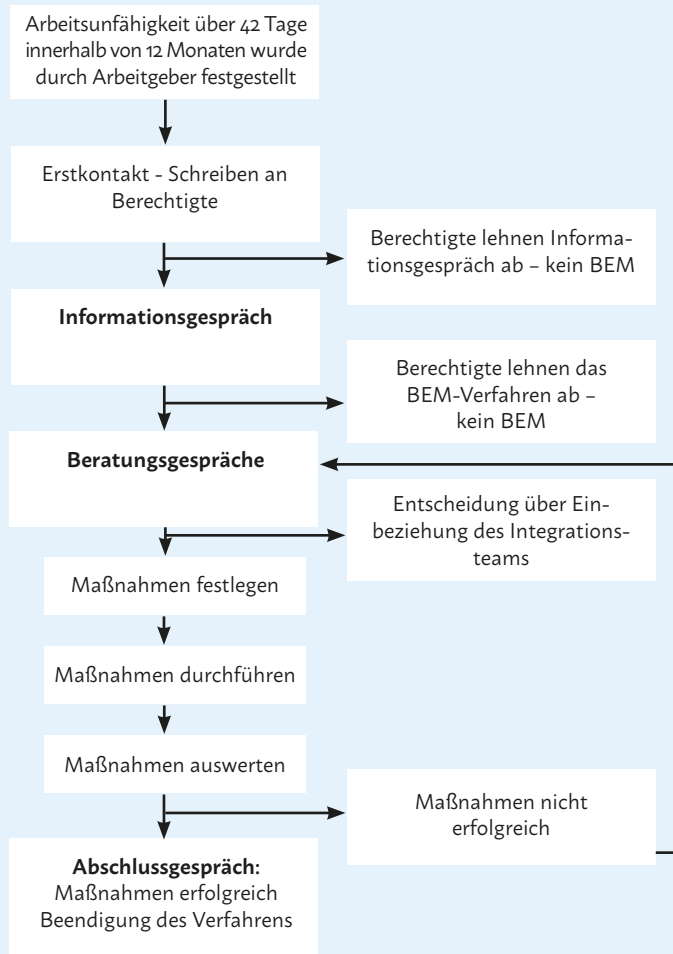
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
Verantwortlich: Henning Lipski (V.i.S.d.P.)
Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de
Foto: colourbox.com (Titel), Anne Karsten (Ministerin Simone Oldenburg), Privatfotos (BEM-Beraterinnen)



Betriebliches Eingliederungs- management (BEM)

für Beschäftigte an den öffentlichen Schulen
und den Staatlichen Schulämtern

Ablauf eines BEM-Verfahrens



Weitere Informationen:

www.bildung-mv.de/lehrergesundheit

Gesetzliche Grundlage

Der Arbeitgeber ist gemäß § 167 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als 42 Tagen innerhalb der letzten 12 Monate ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten. Dies gilt sowohl für angestellte als auch für verbeamtete Beschäftigte. Nachzulesen unter: www.gesetze-im-internet.de.

Auf dieser Grundlage wurde eine Dienstvereinbarung zur Einführung und Umsetzung eines BEM an den öffentlichen Schulen des Landes M-V zwischen dem Ministerium und den zuständigen Personalvertretungen geschlossen. Diese ist auf dem Bildungsserver MV nachzulesen unter: www.bildung-mv.de/lehrergesundheit.

Wesentliche Ziele des BEM

- Unterstützung bei der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit
- Überwindung und Berücksichtigung krankheitsbedingter Einschränkungen
- Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeitszeiten
- Erhalt und Förderung der Gesundheit

Prinzipien des BEM

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Vertraulichkeit
- Datenschutz und besondere Schweigepflicht für alle Beteiligten über alle zur Kenntnis gegebenen persönlichen Daten und Umstände
- Transparenz im laufenden BEM-Verfahren zwischen den Beteiligten
- Möglichkeit, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das BEM zu beenden oder erneut zu beantragen

Reisekosten im BEM-Verfahren

Die Reise zum BEM-Gespräch ist eine Dienstreise und damit versichert. Für die Fahrt zu einem Gespräch mit Ihrer BEM-Beraterin werden Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz M-V erstattet. Diese können auf dem bekannten Weg beantragt werden.

Einladung zum Beratungsgespräch

Einmal monatlich werden den BEM-Beraterinnen im Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) Namen und Anschriften der Berechtigten von den zuständigen Personalabteilungen übermittelt. Auf dieser Grundlage erhalten Sie eine Einladung zu einem Gespräch mit Hinweisen und Informationen über das Verfahren.

Sofern Sie das Angebot noch nicht annehmen können, teilen Sie dies der BEM-Beraterin bitte mit und melden sich zu einem späteren Zeitpunkt. Sollten Sie sich beim Erhalt des Anschreibens bereits wieder im Arbeitsprozess befinden, schließt dies eine Beratung nicht aus.

Die zuständigen Personalvertretungen werden über das Vorliegen der Berechtigung für ein BEM-Verfahren regelmäßig informiert, damit sie ihre gesetzlich vorgeschriebene Rolle wahrnehmen können.

Integrationsteam

Im gesamten Verfahren steht Ihnen ein Integrationsteam zur Unterstützung zur Verfügung.

Diesem gehören an:

- Vertreterin oder Vertreter des Arbeitgebers
- Vertreterin oder Vertreter des Bezirkspersonalrats/ des Lehrerhauptpersonalrats
- Vertreterin oder Vertreter einer Schwerbehindertenvertretung
- die BEM-Beraterin

Beim Vorliegen Ihres Einverständnisses können Sie von ausgewählten Mitgliedern des Integrationsteams bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützt werden.

Bei Bedarf können weitere Partnerinnen und Partner einbezogen werden, wie z. B. Betriebsärztinnen/ Betriebsärzte, Schulleitung, ÖPR der Schule, Fachkraft für Arbeitssicherheit.